

Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

Federführender Fachbereich Bildung, Kultur, Schule, Sport	Drucksachen-Nr. 242/2000
<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich	
<input type="checkbox"/> Nicht öffentlich	
Mitteilungsvorlage	
für ▼	Sitzungsdatum
Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport	06.06.2000

Tagesordnungspunkt

Förderung kirchlicher Büchereien

Inhalt der Mitteilung

Nachdem es auf Grund verschiedener Anträge kirchlicher Büchereien in den vergangenen Jahren immer wieder zu Diskussionen um die Förderung - generell und einzelner Büchereien - im Ausschuss kam, wurde auch auf Wunsch der Politik von der Verwaltung ein genereller Lösungsvorschlag zur Förderung der kirchlichen Büchereien erarbeitet.

Die vorgeschlagene und seit 1999 neu formulierte generelle Förderung sieht eine Unterteilung in eine Grundförderung für jede kirchliche Bücherei und einen Steigerungsbetrag für die „am stärksten in Anspruch genommenen“ Büchereien vor.

Um die **Grundförderung** in Höhe von 500,- DM (gem. der Empfehlung des Finanzausschusses im Zuge der Haushaltsberatungen zum Haushalt 1999) zu erhalten, sind bewusst keine Mindestkriterien zu erfüllen. Auch das Kriterium des Standortes (Nähe zu städtischen Büchereien) soll hierfür nicht maßgeblich sein. Angesichts der relativ geringen Höhe des Betrages (500,- DM ermöglichen die Anschaffung von ca. 10-15 Medieneinheiten) ist dies vertretbar. In jeder Bücherei sollte aber angestrebt werden, den Buchbestand mindestens einmal jährlich umzusetzen.

Voraussetzung für die Grundförderung ist jedoch, die statistischen Angaben zu Medienbestand, Ausleihzahlen, Umsatz, Öffnungszeiten etc. des Vorjahres vorzulegen, bzw. über den jeweiligen Dachverband (Erzbistum Köln, Evangel. Kirche im Rheinland) mitzuteilen.

Nach der in 1999 neu gefundenen Förderpraxis erhalten den **Steigerungsbetrag** die leistungsstärksten und von den BenutzerInnen am besten frequentiertesten Büchereien zusätzlich zur Grundförderung. Maßgebende Kriterien sind hierfür der höchste Umsatz (Entleihungen pro Medieneinheit) und/oder die meisten absoluten Entleihungszahlen.

Da es sich um eine rein ergänzende städtische Förderung handelt, erscheint es sinnvoll, die Förderung nicht an vorhandene kirchliche Förderung zu koppeln.

Um einen wenigstens einigermaßen nennenswerten Steigerungsbetrag zu erreichen, sollen nicht mehr als 5 Einrichtungen (mit jeweils 900,- DM) zusätzlich gefördert werden.

Da die in 1999 angewandte Förderpraxis der Intention einer rein ergänzenden städtischen Förderung in relativ geringem Umfang gerecht wurde und auch eine einerseits gleichmäßige, andererseits die Umsatzzahlen berücksichtigende Mischform gefunden wurde, soll die Förderung in 2000 analog erfolgen.

Im Haushaltsplan 2000 sind 13.000,- DM eingeplant. Nach Auswertung (s. Anlage) der Mitteilungen der Dachverbände würden zurzeit 17 kirchliche Büchereien die Grundförderung von 500,- DM (= 8.500,- DM) erhalten.

Der Steigerungsbetrag soll an die Büchereien ausgezahlt werden, die

┌ ihren Bestand mehr als zweimal jährlich umsetzen

und/oder

┌ jährlich mehr als 9.000 Entleihungen erzielen

Die Kriterien für den zusätzlichen Erhalt des Steigerungsbetrages in Höhe von jeweils 900,- DM erfüllen für das Jahr 2000 folgende 5 Büchereien:

1. KöB Herz Jesu Schildgen
2. KöB St. Clemens Paffrath
3. KöB St. Josef Moitzfeld
4. KöB St. Johann Baptist Refrath
5. EöB Altenberg / Schildgen

Die im Laufe der Diskussion gemeinsam zwischen Verwaltung und Politik entwickelte neue Förderpraxis für die kirchlichen Büchereien wurde beidseitig als Einstieg in die Steuerung über „Zielvereinbarungen“ angesehen, in der neben den finanziellen Ressourcen (13.000,- DM) auch qualitativ konkretisierte Ziele mit entsprechenden quantitativen Auswirkungen fixiert werden. Bei einer evtl. weiter positiven Entwicklung der Ausleihzahlen/-umsätze ist ggf. für die Förderung in den Folgejahren über eine Anpassung der inhaltlichen Ziele einhergehend mit den hierfür erforderlichen Ressourcen nachzudenken.